



MITTWOCHSREGATTA 2022

Ausschreibung und Segelanweisung

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

2 Hygieneregeln

2.1 Mit der Meldung zur Regatta verpflichten sich die Teilnehmer das „Hygiene- und Nutzungskonzept des Berliner Segler-Verbandes für Trainings- und Wettsegelveranstaltungen“ im Rahmen der Regattadurchführung, einzuhalten.

3 Wettfahrtleiter

3.1 Karl Stansch, Norbert Dreifürst

3.2 Weitere Wettfahrtleiter können bei Bedarf benannt werden.

4 Teilnahmeberechtigung und Meldung

4.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Boote des Potsdamer Yacht Club.

4.2 Clubmeister kann nur eine Mannschaft werden, deren Steuermann/Steuerfrau Mitglied des Potsdamer Yacht Club ist. Tritt ein Boot mit einem externen Steuermann an, wird es für die Tageswertung berücksichtigt. Für die Gesamtwertung zur Clubmeisterschaft wird diese Wettfahrt nicht berücksichtigt.

4.3 Die Meldungen sind im Sekretariat des PYC vor Teilnahme einzureichen. Angegeben werden müssen, Bootsnname, Bootstyp (Klasse), Yardstickfaktor, Segelnummer, Name des Steuermannes / der Steuerfrau.

4.4 Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen, können als Newcomer melden. Dies ist bei der Meldung anzugeben.

4.5 Es ist möglich, auch während der Regattaserie nachzumelden.

5 Zeitplan

5.1 Die Steuermannsbesprechung findet am **27. April** um 19:30 im Großen Saal statt.

5.2 Wettfahrttermine: **04., 11., 18., 25. Mai, 01., 08., 15., 22., 29. Juni**

Bergfest 22. Juni

06. Juli, 24., 31. August, 07., 14., 21. September

5.3 Gestartet wird jeweils um 17:30.

Im September kann nach Ankündigung der Wettfahrtleitung bereits um 17:00 Uhr gestartet werden.

- 5.4** Siegerehrung: 23. November, um 19:00 im Großen Saal

6 Bahnen

- 6.1** Gesegelt werden Langstreckenkurse, dabei werden die Tonnen der Wannseebahn und die rote Fahrwassertonnen R18 (am Startschiff als R gekennzeichnet) und die grüne Fahrwassertonne G19 (am Startschiff als G gekennzeichnet) genutzt und/oder orangene zylinderförmige Tonnen mit der Kennzeichnung 1 – 4 und/oder P verwendet.

- 6.2** Die zu runden Tonnen werden mit Tafeln an der Steuerbordseite des Startschiffes angezeigt. Wird auf dem Startschiff zum Start eine rote Flagge gezeigt sind alle Tonnen an Backbord zu runden. Wird auf dem Startschiff zum Start eine grüne Flagge gezeigt sind alle Tonnen an Steuerbord zu runden.

Wird zum Start keine der beiden vor genannten Flaggen gezeigt, dann zeigen die Tafeln die Seite an mit der die Tonnen zu runden sind. Rot umrandete Tafeln bedeuten, die Tonne ist an Backbord zu runden. Grün umrandete Tafeln bedeuten, die Tonne ist an Steuerbord zu runden.

- 6.3** Wird eine bereits angezeigte Bahn geändert, wird dies durch Niederholen und erneutem Setzen der Flagge L mit langem akustischen Signal angezeigt.

7 Start

- 7.1** Gestartet wird als Gesamtstart in 2 Gruppen oder bei geringer Teilnehmerzahl nur in einer Gruppe Es können auch Känguru-Wettfahrten mit entsprechendem Startverfahren durchgeführt werden.

- 7.2** In der Regel wird in 2 Gruppen gestartet. Die Startgruppen werden durch die Zahlenwimpel 1 und 2 gekennzeichnet. Die Zahlenwimpel werden mit dem Ankündigungssignal der jeweiligen Startgruppe gesetzt und mit dem Startsignal eingeholt.

1. Startgruppe : Yardstick 106 und höher Zahlenwimpel 1

2. Startgruppe : Yardstick 105 und niedriger Zahlenwimpel 2

Wird wegen der geringen Teilnehmerzahl an einem Wettfahrttag nur mit einer Startgruppe gestartet, so wird dies durch eine Tafel am Startschiff angezeigt.

- 7.3** Wird die Wettfahrt nach dem Känguru-Start-Verfahren durchgeführt, wird am Startschiff beim Verlassen des Hafens die Känguruflagge gezeigt.

8 Wertung

- 8.1** Werden mindestens 10 Wettfahrten gesegelt, werden die 2 schlechtesten Wertungen gestrichen, bei 11 bis 13 gesegelten Wettfahrten werden die 4 schlechtesten Wertungen gestrichen und bei 14 bis 15 gesegelten Wettfahrten werden die 5 schlechtesten Wertungen gestrichen.

- 8.2** Newcomer-Wertung

Für Teilnehmer, die zum ersten Mal an der Mittwochsregatta teilnehmen, wird eine gesonderte Newcomer- Wertung bei der Siegerehrung im November zusätzlich zur der regulären Wertung vorgenommen. Für den besten Newcomer wird bei der Siegerehrung ein Sonderpreis vergeben, sofern er mindestens 3 Wettfahrten beendet hat.

9 Proteste und Zeitstrafen

- 9.1** Da faires Segeln vorausgesetzt wird, sind Proteste im Regelfall an der Bar auszuhandeln. Beim Wirt sind zu den üblichen Preisen die Schlichtung spendenden Getränke erhältlich.

- 9.2** Bei gravierenden Regelverstößen (insbesondere bei Sach- und Personenschäden) kann durch die Wettfahrtleitung ein Schiedsgericht einberufen werden.
- 9.3** Frühstarter die sich nicht bereinigen werden bei Gesamtstarts mit 5 min berechneter Zeit bestraft. Wer vor seiner Startgruppe startet wird mit 10 min berechneter Zeit bestraft. Bei Känguru-Start werden die Frühstarter disqualifiziert, wenn sie sich nicht bereinigen.

10 Bekanntmachungen

- 10.1** Bekanntmachungen der Wettfahrtleitung werden jeweils am Wettfahrttag bis 16:30 am schwarzen Brett vor dem Sekretariat ausgehängt. Wenn im Sekretariat mit der Meldung E-Mailadressen angegeben werden, können diese Bekanntmachungen auch per E-Mail an die Teilnehmer versendet werden.

11 Preise

11.1 Preise der Tageswettfahrten

Für jede Tageswettfahrt erhalten der 2. – 6. Platzierte je eine Flasche Sekt.

Der Tagessieger erhält den Wanderpokal und eine Flasche Crémant.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal und eine Flasche Sekt.

Die Pokale sind vor der nächsten Wettfahrt wieder im Sekretariat abzugeben.

11.2 Preise der Gesamtwertung der Clubmeisterschaft

Der Gesamtsieger erhält den Wanderpokal.

Der 12. Platzierte erhält den Zwölferpokal.

Für die 1. – 6. Platzierten werden Punktpreise vergeben

Sonderpreise für den bestplatzierten Newcomer und Teilnehmer, die an allen gestarteten Wettfahrten teilgenommen haben.

Weitere Sonderpreise kann die Wettfahrtleitung für besondere Ereignisse vergeben.

Sonderpreise werden nur an Boote vergeben, welche sich nicht bereits unter den regulären Preisträgern befinden.

12 Haftungsausschluss

(1) Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

(2) Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern.

(3) Eine Haftung des Veranstalters gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

(4) Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

(5) Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten- Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

(6) Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

13 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,5 Mio. € pro Veranstaltung oder ein Äquivalent davon haben.

14 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite und entsprechenden Plattformen wie Manage2sail veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse-, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.